



Hygiene-Konzept

gemäß § 8 Corona-VO
in der Fassung vom 28.06.2021 für

Veranstaltungen auf der Ginkgoterrasse

vom 30. Juli bis 10. September 2021
in den Inzidenzstufen 1 bis 4

Begrenzung der Personenzahl, Regelung von Personenströmen und Warteschlangen:

- Auf die folgenden Hygienemaßnahmen wird am Einlass des Veranstaltungsgeländes mit Plakaten hingewiesen.
- Bei allen Veranstaltungen von Sommer im Park ist der Zutritt ausschließlich für **geimpfte, genesene oder getestete Personen** mit entsprechendem Nachweis gemäß § 4 CoronaVO zulässig, Menschen unter 6 Jahren müssen keinen Testnachweis erbringen.
- Steigt die Inzidenz über 35, können max. 500 Zuschauer an der Veranstaltung teilnehmen. Bei einer Inzidenz von über 50 beträgt die Anzahl max. 250 Zuschauer.
- **Inzidenzstufe 1 und 2**
 - Auf dem Veranstaltungsgelände ist der **Abstand von 1,5 m** zu anderen Besuchern **empfohlen**. Sofern dieser vorübergehend nicht eingehalten werden kann (insbesondere in der Bewegung), wird das Tragen einer **Maske empfohlen**.
 - In Inzidenzstufe 1 gilt bei einer Überschreitung von 300 Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Ab einer Inzidenz von 10 ist das Tragen einer Maske bei einer Besucherzahl von über 200 Personen Pflicht. Tritt einer dieser Umstände ein, informiert der Veranstalter die Besucher entsprechend.
 - Die Ginkgoterrasse weist insgesamt, ohne Grünbepflanzung und Parkbänke, eine Fläche von 500 m² auf. Somit fasst diese mit Sitzgelegenheiten durch Biergarnituren nach der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) (1P/m²) 500 Besucher, was unter Anwendung der 3G-Regel und der daraus folgenden Belegung von **50% der maximalen Kapazität zu 250 Besuchern** führt. Werden Stehplätze oder eine Reihenbestuhlung angeboten (2 P/m²), dann fasst die Ginkgoterrasse **500 Besucher**.

- **Inzidenzstufe 3 und 4**
 - Auf dem Veranstaltungsgelände ist der **Abstand von 1,5 m** zu anderen Besuchern **stets einzuhalten**. Sofern dieser vorübergehend nicht eingehalten werden kann (insbesondere in der Bewegung), ist eine **Maske** zu tragen. Ab einer Besucherzahl von über 200 Personen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Tritt dieser Umstand ein, informiert der Veranstalter die Besucher entsprechend.

- Ca. 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn wird mit dem **Einlass** der Besucher begonnen, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Das Veranstaltungsgelände ist abgegrenzt und es gibt lediglich einen zentralen Einlass. Am Einlass regelt ein Beauftragter des Veranstalters die Steuerung der Besucher und die **Kontaktdatenerfassung** per Luca-App, Corona-Warn-App oder Formular. Ebenfalls wird eine mobile Teststation (ca. 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung) für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereitgestellt. Nach der Erbringung des 3G-Nachweises und der Kontaktdatenerfassung erhalten die Besucher eine **Zutrittsberechtigung (farbiger Bändel)**, sodass sie sich mit diesem Bändel zu den Sanitäreinrichtungen (außerhalb des abgegrenzten Veranstaltungsbereichs) und wieder zurück ins Veranstaltungsgelände bewegen können. Ebenso wird durch die vorab abgezählten Bändel die Besucherzahlbegrenzung sichergestellt.

Regelmäßige Reinigung:

- Am Einlass und auf dem Veranstaltungsgelände gibt es Desinfektionsmittelpender für die Handdesinfektion.

- Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt.

- In unmittelbarer Nähe befindet sich die öffentliche Toilette im Umlauf bei der Kasse. Diese wird regelmäßig gereinigt. Ebenso werden ausreichende Mengen an Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher bereitgestellt.

Veranstalter: Stadtverwaltung Tuttlingen, Abteilung für Kultur und Bürgerschaftliches Engagement, Claus-Peter Bensch, Bahnhofstraße 2, 78532 Tuttlingen. Tel: 07461/99-421, Email: sommerimpark@tuttlingen.de, www.tuttlingen.de/sommer-im-park